Gläubiger-ID:	
DE05SF100000140529	)

□ Neuerteilung□ Änderung des bestehenden Mandats

An die Stadtkasse Friedrichsthal Schmidtbornstraße 12 a

66299 Friedrichsthal



Telefon:06897/8568 140-142 Telefax:06897/8568 155

## Lastschrifteinzugsermächtigung/ SEPA – Lastschriftmandat

Name:	
/orname:	
Firma:	
Anschrift:	
₋age des Grundstücks:	
Kassenzeichen/Objekt-Nr.:	<del></del>
Freiwillige Angaben:	
Telefon:	
e-mail:	
Falls abweichend vom Kontoinhaber:	
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für fo	lgende zahlungspflichtige Person:
Name:	Vorname:
Kassenzeichen:	
Bankverbindung: (kein Sparkor	nto)
Name des Geldinstitutes (Sparkas	sse oder Bank):

Die Einzugsermächtigung gilt mit Wirkung ab: (bitte Datumsangabe)			
SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen			
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtkasse Friedrichsthal widerruflich, Zahlungen von meinem/ unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Friedrichsthal auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Ich kann bzw. wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermin unter Angabe der Mandatsreferenz ( = Kassenzeichen).			
Das Mandat soll gelten für (bitte ankreuzen)			
O Für alle offenen Forderungen			
O Grundsteuer			
O Gewerbesteuer			
O Hundesteuer			
O Kindergartengebühr			
O Sonstiges (z. B. Vergnügungssteuer, Pachtzins etc.)			
Folgen der Nicht-Einlösung:			
Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabenkonto belastet. Das Sepa-Mandat wird daraufhin gelöscht und muss für zukünftige Einzüge neu erteilt werden.			
Ich bin damit einverstanden, bei einer durch mich verursachten Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.			
(Ort, Datum) (Unterschrift Kontoinhaber/in)			
(Ort, Datum) (Unterschrift Kontoinhaber/in)  Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarl. Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der			

Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarl. Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

**Dauer der Ermächtigung:** Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftl. Widerrufsantrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei erlöschen Ihres Abgabenkontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

**Vorteile des Bankeinzugsverfahrens:** Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zur Bank und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabenkonto durch Absetzung entstandenen Überzahlungen können sofort verrechnet werden.